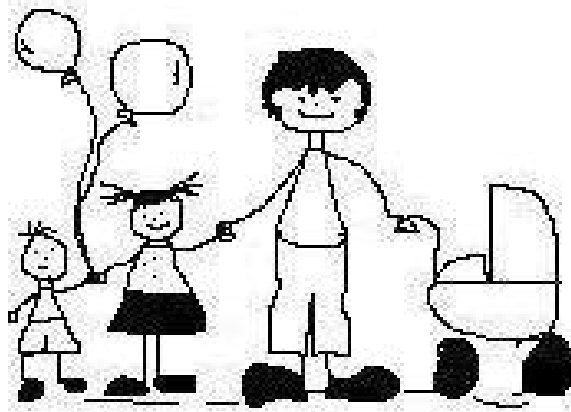


Qualitätsstandards



**für Kindertageseinrichtungen
im Landkreis
Potsdam-Mittelmark**

PM

**LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK
Fachdienst Kinder/Jugend/Familie**

März 2008

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Gesellschaftspolitischer Kontext	3
1.2 Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg	4
1.3 Kindertagesbetreuung in Potsdam-Mittelmark	4
2. Schlussfolgerungen und Auftrag	4
3. Arbeitsgruppe	6
3.1 Zusammensetzung	6
3.2 Arbeitstreffen	6
4. Qualität in Kindertageseinrichtungen – was ist eine „gute“ Kindertageseinrichtung ?	7
4.1 Zielsetzungen	7
4.2 Qualitätsstandards	8
4.2.1 Standards zur Haltungs- und Einstellungsqualität	8
4.2.2 Standards zur Prozessqualität	9
4.2.3 Standards zur Strukturqualität	11

Anlagen

Anlage 1 – Auszug Sozialgesetzbuch Aches Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe § 22a

Anlage 2 – Ergänzung zum Abschnitt Eingewöhnung, Kurzvorstellung des „Berliner Eingewöhnungsmodells“

1. Ausgangslage

1.1 Gesellschaftspolitischer Kontext

„Kinder sind die Zukunft der Gesellschaft“ – dies ist ein in den letzten Monaten in der Politik quer durch alle Parteien häufig formulierter Satz. Er zeigt, dass Kinder in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft immer mehr in den Focus der Aufmerksamkeit rücken; man hat erkannt, dass eine Investition in die Bildung und Betreuung von Kindern eine zentrale Voraussetzung für die kulturelle, soziale und vor allem wirtschaftliche Reproduktion der Gesellschaft beinhaltet. Die Ergebnisse der Pisa-Studie, der in Deutschland enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen, aber auch die zunehmende - materielle und seelische - Verarmung von Kindern sowie der Rückgang der Geburtenzahlen haben die Politik mobilisiert. Der Präsident des Kinderschutzbundes nennt aktuell eine Zahl von 2,6 Mio. Kindern, die unter der Armutsgrenze leben; er fordert einen kostenlosen Zugang für Kinder von ALG II Empfängern zu ganztägigen Bildungseinrichtungen.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark leben derzeit 2.965 (Stand 20.09.2007) Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren in Familien, die ALG II erhalten.

Neben der wirtschaftlichen Armut stellt seelische bzw. Bildungsarmut eine deutliche Hürde für eine positive Entwicklung der Gesellschaft dar. Durch soziale Barrieren, die einen Zugang zu Bildungseinrichtungen erschweren, bleiben Ressourcen unentdeckt und ungenutzt, was nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung hat (Fachkräftemangel als eine der möglichen Spätfolgen); hinzu kommt, dass junge Menschen sich wertlos, benachteiligt und gesellschaftlich ausgegrenzt fühlen.

Der Vergleich mit anderen europäischen Staaten wie beispielsweise Finnland und Schweden macht deutlich, dass diese Länder Deutschland weit voraus sind in einer Bildungspolitik, die allen Kindern Bildungschancen einräumt, die Gesundheitsvorsorge als Teil der Bildungsarbeit versteht und die Zusammenarbeit von Bildungs- und Betreuungsinstitutionen mit Eltern (Vgl. hierzu Neuvolas in Finnland, early-excellenc-center in England, Opstapje in den Niederlande) sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.

Darüber hinaus unterscheidet sich die Qualität der Kindertagesbetreuung in Deutschland von anderen europäischen Ländern deutlich im Hinblick auf die Möglichkeiten individueller Begleitung und Förderung durch einen intensiven Erzieher-Kind Bezug, der durch günstige Personalschlüssel gewährleistet wird:

So arbeiten beispielsweise Kindergärten in Finnland mit einem Personalschlüssel von 1:4 für Kinder unter 3 Jahren und 1:7 für Kinder unter 7 Jahren.

Diese Zahlen entsprechen den aktuellen Expertenempfehlungen.

Gleichwohl gibt es auch in Deutschland eine Reihe von Initiativen, die auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine frühe Förderung abzielen:

„Lokale Bündnissen für Familie“, Aufbau von „Eltern-Kind-Zentren“, Einrichtung von „Mehrgenerationenhäusern“, der Ausbau der Krippenplätze um das 3fache bis 2013, der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013. In einer Pressemitteilung vom 05.09.2007 sagt die Bundesministerin für Familie u. a. dazu: „Gute Betreuungsangebote...spielen eine Schlüsselrolle, ...wenn wir dauerhaft Kinderarmut reduzieren“ und Kindern „...ihre Teilhabe an frühkindlicher Bildung sichern und jungen Eltern die schwierige Balance zwischen Familie und Beruf erleichtern wollen“.

1.2 Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für 3 – 6 jährige Kinder. Kindertagesstätten erfüllen einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag (§ 3 Kita-Gesetz): die „Grundsätze elementarer Bildung“ beschreiben verbindlich pädagogische Vorgaben für alle Kindertagesstätten des Landes. Sie wurden im Jahr 2004 im Rahmen eines Beschlusses der Jugendministerkonferenz zur Umsetzung des Bildungsauftrages im Elementarbereich eingeführt und haben seitdem für einen Umdenkungs- und Veränderungsprozess in Kindertagesstätten gesorgt.

Darüber hinaus nimmt derzeit die Entwicklung von Sprache als Schlüssel- und Basiskompetenz einen zentralen Platz in den landespolitischen Aktivitäten im frühkindlichen Bildungsbereich ein. Sprachstandsanalysen sind für alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung verpflichtend und werden durch das Land finanziert.

Das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg regelt durch entsprechende Richtlinien die personelle und räumliche Ausstattung der Kindertagesstätten.

1.3 Kindertagesbetreuung in Potsdam-Mittelmark

Die Betreuungsichte ist im Landkreis bereits recht hoch: rund 95 % aller Kinder zwischen 3 und 6 Jahren besuchen eine Kindertagesstätte, dagegen allerdings nur rund 50 % aller 0 – 3 jährigen Kinder eine Krippe . Entsprechend der gültigen Kita Personalverordnung gilt für den Krippenbereich ein Personalschlüssel von 1:7, für den Kindergartenbereich von 1:13.

Die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kitas war bisher an die jeweiligen Konzepte, Ideen etc. jeder einzelnen Einrichtung gebunden. Mit den „Grundsätzen elementarer Bildung“ sollte und soll eine Qualitätserhöhung auf breiter Basis erreicht werden.

Tatsächlich hat in den Einrichtungen ein Umdenkungs- und Reflektionsprozessen eingesetzt, was sich – neben der Realisierung der in den „Grundsätzen“ formulierten Pflichtaufgaben – bisher insbesondere durch die Wahrnehmung von Veranstaltungen zur Leitungsqualifizierung und Teamentwicklung zeigte.

Darüber hinaus wurden in Brandenburg sog. Konsultationskindergärten eingerichtet; dabei handelt es sich um Treffpunkte für Workshops, Arbeitskreise und Erfahrungsaustausche für Erzieher, die überregional und regional genutzt werden können.

In Potsdam-Mittelmark gehören dazu insgesamt 5 Kindertagesstätten: jeweils in Jeserig, Beelitz, Brück, Kleinmachnow und Lütte.

2. Schlussfolgerungen und Auftrag

Neben den landes- und bundespolitischen Initiativen und Förderoffensiven waren es nicht zuletzt auch die bedeutenden Novellierungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz - Sozialgesetzbuch (SGB) VIII- im Jahr 2005, die eine kritische Reflektion der aktuellen pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen in P-M und die daraus resultierenden Veränderungsnotwendigkeiten auf den Weg brachten. Im § 22a Absatz 1 und 5 - Förderung in Tageseinrichtungen - SGB VIII wurde dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Sicherstellungsauftrag für die Qualität der Förderung in Einrichtungen zugewiesen (voller Wortlaut vom § 22a siehe Anlage 1).

Wegweisend für die Entwicklung der vorliegenden Standards waren auch die Leitbilder des Landkreises P-M sowie des Fachdienstes 53, die die Bürger – bzw. Familienbedarfsorientierung in Verbindung mit Flexibilität und Qualität aller Dienstleistungsangebote als zentrale Ziele formulieren.

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stehen gemeinsam mit den Eltern in einer hohen pädagogischen und gesellschaftspolitischen Verantwortung. Allen Kindern soll die Möglichkeit eröffnet werden, frühzeitig und individuell sowie unabhängig von der sozialen Herkunft betreut, erzogen und gebildet zu werden; das Ziel ist eine dem jeweiligen Alter entsprechende soziale, emotionale und kognitive Entwicklung.

Frühzeitig deshalb, weil Bildungsprozesse in den ersten Lebensjahren die besten Erfolgsaussichten haben; individuell, weil Entwicklungsprozesse unterschiedlich stattfinden und Entwicklungsverläufe nur dann aufmerksam und fördernd begleitet werden können, wenn die Erzieher durch regelmäßige Einzelkontakte zu jedem Kind eine persönliche Beziehung aufbauen können. Beispielsweise sind regelmäßige, persönliche Gespräche mit Kindern eine der besten Voraussetzungen für das Erkennen des Sprachentwicklungsstandes sowie von Sprachförderbedarfen.

Gerade weil Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren lernbereit und besonders lernfähig sind, haben Interaktionsprozesse zwischen Kindern und Erziehern/Eltern, Haltungen/Werten der Erzieher/Eltern sowie die strukturellen Bedingungen institutioneller Kindertagesbetreuung einen zentralen und jenseits gesetzlicher und formaler Zuständigkeiten auch moralischen Stellenwert.

Neben Bildung im Sinne einer Wissensvermittlung muss dabei auch und vor allem die Entwicklung von sozialen Fähigkeiten im Vordergrund stehen. Sprachkompetenz ist dabei der zentrale aber nicht der einzige Baustein; Kommunikationsfähigkeit, Selbstwert, Selbstbewusstsein, emotionale Sicherheit, soziale Verantwortung, Beziehungssicherheit - um nur einige zu nennen - tragen ebenso zur Erreichung des o. g. Zieles bei.

Die Gesundheit der Kinder stellt eine weitere wichtige Säule des Auftrages dar, den Einrichtungen gemeinsam mit Familie zu bewältigen haben. Körperliche wie seelische Gesundheit ermöglichen erst eine altersgemäße Entwicklung und müssen in ihrer übergreifenden Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung gesehen werden.

Daneben steht die Forderung, möglichst viele Kinder zu erreichen: der Auftrag an institutionelle Erziehung ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass auch bzw. im besonderen Maße solche Kinder in den Genuss einer optimalen Förderung kommen sollen, die in eher bildungsfernen und/oder wirtschaftlich schwachen Familien aufwachsen.

Das Ziel, beiden Eltern bzw. dem allein erziehenden Elternteil eine Berufstätigkeit zu ermöglichen, macht es notwendig, dass Kindertagesbetreuung sich an den Bedarfen von Familien orientiert.

Es steht außer Frage, dass die Erreichung der genannten Ziele in diesem verantwortungsvollen Arbeitsfeld an die Qualität der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern sowie der Einrichtungsleitung aber auch an die Trägerkonzepte geknüpft ist: Ein günstiger Erzieher-Kind-Schlüssel, gute räumliche Ausstattung, flexible Öffnungszeiten, fortlaufende Weiterbildung, Bereitschaft zur ständigen Reflektion des eigenen pädagogischen Handelns, der persönlichen Werte und Überzeugungen des Erzieherpersonals und intensive, wertschätzende Elternarbeit stellen die Eckpunkte für Bildungserfolge seitens der Einrichtungen dar.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport weist in diesem Zusammenhang in seinen Empfehlungen zur „Qualität brandenburgischer Kindertagesbetreuung“ (März 2006) ebenfalls auf den Zusammenhang zwischen Qualität und Personal – sowie Raumausstattung hin: „für die Sicherung der Qualität sind Umfang und Art der Personalausstattung eine wesentliche Rahmenbedingung. Zusammen mit Raumgröße und Ausstattung bildet sie die wesentlichen Merkmale der Strukturqualität“.

Die Schlussfolgerung daraus lautet:

Wenn Bildungs-, Erziehungs- sowie Betreuungsprozesse in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis P-M im o. g. Sinne gelingen sollen, müssen entsprechende Qualitätsstandards entwickelt, umgesetzt und fortlaufend evaluiert werden.

Dieser Schlussfolgerung hat sich der Landkreis angeschlossen.

Am 15.03.2006 beschloss der Jugendhilfeausschuss, den FD Kinder/Jugend/Familie, Teamleitung Erziehungs- und Familienberatung/Fachberatung/Familienbildung mit der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Durchführung eines Fachplanungsprozesses zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Kindertagesstätten des Landkreises P-M gemäß § 80 in Verbindung mit §§ 22 ff. SGB VIII zu beauftragen.

3. Arbeitsgruppe

In der Arbeitsgruppe (im weiteren AG genannt) sollten möglichst all diejenigen Bereiche und Institutionen vertreten sein, die für die Qualität der Arbeit in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mittelbar oder unmittelbar Verantwortung tragen: Träger, Leiter/Leiterinnen, Eltern, Schule, Praxisberatung, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Ebenso sollte sich in der Zusammensetzung der AG ein Entwicklungsbegriff, der sowohl pädagogisch/psychische als auch körperlich/gesundheitliche Entwicklungsaspekte umfasst, widerspiegeln.

3.1 Zusammensetzung

In der AG arbeiteten mit (alphabetische Reihenfolge):

Frau Burkert, Praxisberatung (Fachdienst Kinder/Jugend/Familie)

Frau Fischer, Leiterin des Sozialamtes, Treuenbrietzen

Herr Garpow, Schulleiter, Brück (zeitweise)

Frau Göckeritz, Kitaleiterin, Teltow

Frau Dr. Gross, Teamleiterin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Fachdienst Gesundheit

Frau Heyn, Leiterin des Kita Eigenbetriebs, Teltow

Frau Maager, Kitaleiterin, Niemege

Herr Schwengbeck, Kitaleiter, Werder

Frau Singer, Kitaleiterin, Kleinmachnow

Frau Warnatsch, Elternvertreterin, Teltow (zeitweise)

Leitung: Frau Cleve-Naumann, Teamleiterin Erziehungs- und Familienberatung/Fachberatung/Familienbildung

3.2 Arbeitstreffen

Die AG traf sich zu 10 mehrstündigen Sitzungen und 2 Klausurtagen im Zeitraum zwischen März 2006 und Mai 2007. Eine Vorstellung der Ergebnisse gegenüber dem Fachdienstleiter, Herrn Rudolph und Herrn Dr. Goldmann, Fachdienst strategisches und operatives Sozialcontrolling fand am 18.06.2007 statt und mit Frau Thinius, Fachdienstleiterin, Fachdienst Finanzhilfen für Familien, erfolgte ein Abgleich mit den Entgeltsstandards. Die Überarbeitung durch die Verwaltung erfolgte im Februar/März 2008. Die Änderungen/Ergänzungen wurden den AG-Mitgliedern in Beratungen am 10.03. und 03.04.2008 erläutert

4. Qualität in Kindertageseinrichtungen – was ist eine „gute“ Kindertageseinrichtung?

4.1 Zielsetzungen

In der AG bestand Konsens darüber, dass die Qualität einer Kindertageseinrichtung an verschiedene Faktoren gebunden ist:

Sowohl die Personal – wie die Raumausstattung (Strukturstandards) ganz besonders aber auch innere Haltungen, Werte, Überzeugungen des Erzieherpersonals (Haltungs-, Einstellungsstandards), die das „wie“ der Interaktion und Kommunikation mit den Kindern (Prozessstandards) mitbestimmen sind von zentraler Bedeutung.

Einigkeit bestand auch darin, dass der Auftrag der Kindertageseinrichtungen Betreuung, Erziehung und Bildung als ein ganzheitlicher zu betrachten ist, deren Umsetzung in hoher Qualität darin zu erkennen ist, dass sich Kinder körperlich und seelisch gesund, sozial, kognitiv und emotional individuell und altersentsprechend entwickeln können, was u. a. dazu führt, dass der Übergang vom Kindergarten zur Schule problemlos verläuft und Erstklässler gleiche Startchancen haben.

Maßgeblich ist dafür eine enge Erzieher-Kind Beziehung. Insbesondere hinsichtlich der Sprachentwicklung spielt sie eine zentrale Rolle: die regelmäßige unmittelbare verbale Kommunikation fördert entscheidend die kindliche Sprachkompetenz.

Es gilt also, Bedingungen zu schaffen, die

- a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen,
 - b. die Bildungschancen von der sozialen Herkunft abkoppeln und
 - c. allen Kindern eine alters entsprechende und gesunde Entwicklung ermöglichen
- und

folgende **Wirkungsziele** beinhalten:

- alle Kinder haben , unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, gleiche Chancen auf eine gute Bildung bzw. auf Zugang zu Bildungseinrichtungen
- alle Kinder erhalten gleiche Startbedingungen für den Schuleintritt/ Übergang zu weiterführenden Schulen
- alle Kinder sind kognitiv, emotional und sozial altersgemäß entwickelt (Entwicklungsverzögerungen nehmen ab)
- Gesundheitsförderung wird u. a. durch gesunde Ernährung und Bewegungsförderung Rechnung getragen
- alle Kinder verfügen über eine altersgemäße Sprachkompetenz (Anzahl der Fördermaßnahmen geht zurück)
- Kindern wird die Möglichkeit geboten, sich zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen, sozial kompetenten und umweltbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln
- Eltern sind erziehungssicher (Nachfrage an präventiven Angeboten wie Elterntrainingskurse, Beratungsgesprächen etc. nimmt zu)
- Die Betreuungszeiten orientieren sich am Bedarf der Familien, und werden u. a. durch Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Betreuungsangeboten im Sozialraum realisiert (Beruf und Familie sind vereinbar)
- Das pädagogische Konzept der Einrichtungen wird fortlaufend reflektiert; die Bedürfnisse der Eltern finden dabei Berücksichtigung
- Erzieher reflektieren fortlaufend ihre pädagogische Arbeit
- Erzieher bilden sich regelmäßig und kontinuierlich fort

4.2 Qualitätsstandards

Die Realisierung gesetzlicher Vorgaben und politischer Empfehlungen erfordert eine kontinuierliche Reflektion des Qualitätsbewusstseins der Träger, Leiter und Erzieher von/in Kindertageseinrichtungen. Die im Folgenden beschriebenen Standards sind als Grundlage einer fortlaufenden Diskussion mit dem Ziel einer landkreisweiten Umsetzung zur Gewährleistung von Chancengleichheit, gesunder Entwicklung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verstehen und bieten darüber hinaus einen Rahmen zur Selbstevaluation.

Sie sind als erster Schritt zu verstehen, der eine regelmäßige Fortschreibung folgt.

Sie gelten für den

- a. Krippenbereich
- b. Kindergartenbereich
- c. Hortbereich

4.2.1 Standards zu Haltungs- und Einstellungsqualität

- Grundlage des pädagogischen und kollegialen Handelns und Denkens ist das humanistische Weltbild, d. h. Menschen im Kontext der Einrichtung (Kinder, Eltern, Kollegen, Vorgesetzte, Mitarbeiter) werden in ihrer Persönlichkeit (Eigenart, Individualität) respektiert, akzeptiert und geachtet
- jegliche Form von Gewalt wird abgelehnt
- Integration statt Ausgrenzung (Ausgrenzung auch nicht als pädagogisches Mittel)
- die Umwelt wird geschützt und geachtet
- Bedürfnisse dürfen soweit ausgelebt werden, dass niemand seelisch und/oder körperlich zu Schaden kommt
- der Erziehungs- und Kommunikationsstil ist geprägt durch Wertschätzung, Ressourcen – und Stärkenorientierung
- ErzieherInnen und LeiterInnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst
- Autorität der ErzieherInnen wird als Professionalität, Kompetenz, Verantwortungsübernahme im Gegensatz zu Macht (und potentiellem Machtmissbrauch) definiert und akzeptiert
- Selbstreflexion, Selbstbeobachtung, Selbstkritik (hinsichtlich Einstellungen, Verhalten, Sprache etc.) werden gepflegt
- ErzieherInnen verstehen sich als „Forscher“; Konfliktlösungsversuchen bzw. Konfliktlösungen etc. gehen intensive „Untersuchungen“ der Situation und der Bedingungen voraus
- ErzieherInnen verfügen über die Fähigkeit zum Perspektivwechsel; eigene Lebensgeschichte, persönliche Wertmaßstäbe etc. bilden nicht allein die Grundlage von Beurteilungen und Bewertungen, werden jedoch als Teil des jeweiligen persönlichen Erfahrungshintergrundes anerkannt und respektiert
- ErzieherInnen stehen zu ihren Wissenslücken („ich weiß, dass ich nichts weiß“)
- ErzieherInnen machen Kindern klare und adäquate Beziehungsangebote, indem sie:
 - Ich-Botschaften senden
 - Dialogbereitschaft zeigen
 - aktiv zuhören
 - Nähe herstellen, ohne emotionale Abhängigkeiten (gegenseitig) herzustellen bzw. ohne zu vereinnahmen
 - Grenzen nicht verletzen

- die emotionale Bindung zwischen Kindern und Eltern als einmalig und nicht ersetzbar anerkennen
- dem Anspruch auf hohe Professionalität wird neben regelmäßiger Selbstevaluation, Fortbildung, Supervision etc. durch ausschließlichen Einsatz von Fachpersonal für die pädagogische Arbeit Rechnung getragen
- Teamgeist: gemeinsame Verantwortung, kollegiale Unterstützung etc. durch Kollegen, Vorgesetzte wird als Entlastung und Unterstützung (nicht als Konkurrenz, Kontrolle etc.) verstanden und anhand von regelmäßigen Teamgesprächen realisiert (siehe auch unter Strukturqualität „Teamarbeit“)

4.2.2 Standards zur Prozessqualität

- **Tagesablauf**
 - Begrüßung:
 - jedes Kind wird persönlich begrüßt, indem es angesprochen, Blickkontakt hergestellt und – wenn das Kind einverstanden ist - Körperkontakt hergestellt wird
 - Tagesverlauf
 - jedes Kind erhält täglich persönliche Zuwendung (Gespräch, Lob, gemeinsames Spiel etc.)
 - das individuelle Schlafbedürfnis jedes einzelnen Kindes wird bei der Gestaltung der Mittagsruhe berücksichtigt; eine Wachgruppe wird bereitgehalten
 - vor und nach dem Schlafen gibt es Rituale (Vorlesen, Singen etc.)
 - Verabschiedung
 - jedes Kind wird persönlich verabschiedet (siehe Begrüßung)
 - Erzieherwechsel
 - Kinder, die bis zu 8 h am Tag betreut werden, haben nur einen Erzieherwechsel am Tag
 - davon ausgenommen sind Einrichtungen mit wenigen Erzieher/innen, in der Regel nicht mehr als 6 Fachkräfte, sofern die Fachkräfte den zu betreuenden Kinder vertraut sind.
- **Mahlzeiten**
 - Kinder und Erzieher/innen nehmen gemeinsam am Tisch das Essen ein
 - jedes Kind teilt sich selbst das Essen zu
 - Tischsitten werden gefördert
 - den Kindern stehen ganztägig Getränke zur freien Verfügung
- **Eingewöhnung**
 - die Neuaufnahme von Kindern erfolgt entsprechend des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ (Anlage 2)
 - die Eingewöhnung ist für jedes Kind einzeln zu organisieren; sie kann auch nachmittags stattfinden
 - Informationsblätter zur Aufnahme in die Einrichtung sind mehrsprachig gestaltet das Aufnahmegespräch erfolgt anhand eines Fragebogens, der als Leitfaden für die Gesprächsführung dient (u. a. beinhaltet er Fragen zu Besonderheiten während der Geburt und / oder Schwangerschaft).
 - Die Eltern werden über das Konzept der Einrichtung verständlich informiert

➤ **Sexualität**

- Erzieherinnen sind zukünftig zum Thema Sexualität bei Kindern fortgebildet
- für Erzieherinnen ohne diese Fortbildung ist eine Nachschulung zwingend notwendig
- das Thema Sexualität bei Kindern ist zukünftig enttabuisiert, hierfür werden externe Fachkräfte hinzugezogen

➤ **Elternarbeit**

- jede Kita erarbeitet einen Elternfragebogen, in dem die Arbeit der Einrichtung bewertet wird, dieser Fragebogen wird alle drei Jahre ausgegeben
- es wird 1 Hausbesuch pro Kind und Betreuungszeitraum angeboten
- zwei Mal jährlich werden den Eltern Entwicklungsgespräche angeboten, einer der Termine ist mit der Auswertung der „Grenzsteine der Entwicklung“ verbunden
- Eltern haben die Möglichkeit der Hospitation
- die Entwicklung der Kinder wird in einem Dokumentationssystem festgehalten
- Gespräche mit Eltern werden wertschätzend, stärken- und ressourcenorientiert geführt
- Probleme, die in der Kita auftreten, werden dort gelöst und ausgewertet und nicht mit nach Hause gegeben
- Tür- und Angelgespräche werden bei komplexen Angelegenheiten vermieden
- mindestens 2 Unternehmungen im Jahr gemeinsam mit Eltern angestrebt (gemeinsame Ausflüge, Feste, gem. Arbeiten etc.)
- Elternabende finden mind. 1x jährlich statt und beinhalten mindestens ein pädagogisches Thema
- Aktivitäten von Eltern mit dem Ziel die gemeinsame Verantwortung für die Kinder deutlich zu machen, die Gemeinschaft zu stärken, sind in Absprache mit der Leitung erwünscht und werden unterstützt

➤ **Übergang Kita - Schule**

- zwischen Kita und Schule(n) ist ein Kooperationsvertrag abgeschlossen
- im letzten Vierteljahr vor der Einschulung findet ein Elternabend mit den/m zukünftigen Lehrer/n statt
- im letzten Vierteljahr vor der Einschulung finden mindestens zwei Schulbesuche (incl. Besuch des Hortes) statt, um mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen
- die Kita lädt den/die zukünftige/n Klassenlehrer/innen zur gegenseitigen Erwartungsabklärung, zum gegenseitigen Kennenlernen der jeweiligen Lernkonzepte etc. ein (dazu weitere Recherche nötig, ob Verpflichtung besteht)

➤ **Vernetzung**

- jede Kita kooperiert bzw. ist vernetzt mit:
 - dem zuständigen Gesundheitsamt (dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst – KJGD-, dem zahnärztlichen Dienst sowie allen anderen Bereichen des Gesundheitsamtes)
 - anderen Kitas
 - Tagespflegestellen
 - Schulen/ Oberstufenzentren/ Fachhochschulen
 - Jugendamt
 - Beratungsstellen
 - niedergelassenen Ärzten und Therapeuten

- ggf. Senioreneinrichtungen
 - kulturellen Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Betrieben
 - bei Bedarf und nach ausdrücklicher Einverständniserklärung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten findet eine fallbezogene Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule statt
 - für jedes Gemeinwesen wird ein trägerübergreifender Kita-Ausschuss empfohlen
 - in jedem Gemeinwesen finden gemeinsame LeiterInnen – Tagungen zu pädagogischen, strukturellen und rechtlichen Fragestellungen statt, die Organisation und Vorbereitung dieser Tagungen finden nach dem Rotationsprinzip statt
 - generationsübergreifende Begegnungen sollen ermöglicht werden
- **Entwicklungsförderung**
- Grundlage bilden die „Grundsätze elementarer Bildung“ / „Grenzsteine der Entwicklung“
 - die „Grenzsteine der Entwicklung“ werden als Frühwarnsystem für Entwicklungsauffälligkeiten eingesetzt
 - die Entwicklung des Kindes wird als ganzheitlicher (psychisch, physisch, kognitiv) Prozess anerkannt
 - jegliche Entwicklungsförderung wird individuell auf jedes einzelne Kind zugeschnitten
 - bei Entwicklungsauffälligkeiten empfiehlt die Erzieherin den Eltern ggf. die Hinzuziehung
 - des KJGD
 - der Frühförderstelle
 - niedergelassener Kinderärzte
 - von Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- **Gewaltfreie Kommunikation**
- die Kommunikation mit Kindern ist frei von physischer, psychischer, verbaler Gewalt; die Rechte der Kinder sind bekannt und werden berücksichtigt
- **Problemlösungsstrategien /Konsequenzen bei Regelverletzungen**
- siehe dazu „Gewaltfreie Kommunikation“
 - die jeweilige Situation der Konfliktpartner wird beachtet und respektiert; die Erzieher/in kann sich empathisch in das Denken und Fühlen des Kindes/der Kinder hineinversetzen; er/sie erkennt die verdeckten Botschaften/ Wünsche der Kinder
 - der/die Erzieher/in kann unterscheiden zwischen frustrierender Situation des Kindes und Angriff auf ihre Person
 - bei ähnlichen bzw. wiederkehrenden Konfliktsituationen wird das Problemfeld genau analysiert – ggf. unter Einbeziehung der Eltern etc.
 - die Lösung des Konfliktes ist immer an den Stärken der Konfliktpartner orientiert; es gibt keinen Verlierer

4.2.3 Standards zur Strukturqualität

- **Öffnungszeiten**
- bedarfsgerecht: es wird regelmäßig (1x jährlich am Schuljahresanfang)eine nachweisbare, nachvollziehbare Bedarfsanalyse (Elternbefragung) durchgeführt

- jede Einrichtung verpflichtet sich, sich mit anderen, regionalen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu vernetzen mit dem Ziel, eine Betreuung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu gewährleisten/ zu ermöglichen (siehe auch „Vernetzung“ unter Prozessqualität)

➤ **Personalausstattung/Personaleinsatz**

Kindertagesstätten müssen gemäß § 10 Personalausstattung KitaG¹ über die notwendige Zahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte verfügen.

Die Bemessungsgröße für die pädagogische Arbeit im Rahmen der Mindestbetreuungszeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Kita-Gesetz ist:

- 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils sieben Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
- 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für jeweils 13 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung und
- 0,6 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 15 Kinder im Grundschulalter.

Die Bemessungsgröße für verlängerte Betreuungszeiten gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 Kita-Gesetz ist:

- eine pädagogische Fachkraft für jeweils sieben Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
- eine pädagogische Fachkraft für jeweils 13 Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung und
- 0,8 Stellen einer pädagogischen Fachkraft für 15 Kinder im Grundschulalter.

Für die Wahrnehmung der pädagogischen Leitungsaufgaben ist ein zusätzlicher Personalanteil wie folgt zuzumessen (§ 5 KitaPersV²):

- bis zu 4 Stellen (pädagogische/r Mitarbeiter/in) = 0,125 Leitungsanteile
- mehr als 4 bis zu 10 Stellen = 0,25 Leitungsanteile
- mehr als 10 bis zu 15 Stellen = 0,375 Leitungsanteile
- mehr als 15 Stellen = 0,5 Leitungsanteile

Die Leitung von Kindertagesstätten darf nur besonders geeigneten pädagogischen Fachkräften übertragen werden.

- der Personaleinsatz erfolgt flexibel und dem Bedarf angemessen / es werden für jeden Mitarbeiter Arbeitszeitkonten geführt
- die Planung des Personaleinsatzes sichert weitgehend die Arbeit einer Erzieher/in mit einer Gruppe (siehe hierzu auch unter Prozessstandards „Wechsel der Bezugserzieherin“)

¹ Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe -(Kindertagesstättengesetz- KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 ([GVBl.I/04, \[Nr. 16\]](#), S.384)

² Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung- KitaPersV) vom 27. April 1993 ([GVBl.II/93, \[Nr. 30\]](#), S.212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2001 ([GVBl.II/01, \[Nr. 02\]](#) , S.24)

- **Ausbildung**
 - neben staatlich anerkannter Erzieherausbildung werden folgende Zusatzausbildungen angestrebt: Heilpädagoge und Spracherzieher; je eine/r für bis zu 70 Kindern bzw. pro Einrichtung
 - für den Hortbereich ist eine Zusatzqualifikation zum Freizeitpädagogen anzustreben
 - diese Aus- bzw. Weiterbildungsstandards sollen in einem Zeitraum von fünf Jahren (gerechnet vom Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Qualitätsstandards) realisiert werden
- **Berufserfahrung**
 - für Berufsanfänger sowie Wiedereinsteiger wird ein einrichtungs- bzw. trägerinternes Mentorensystems aufgebaut: in Arbeitsgruppen begleiten Mentoren die Arbeit für den Zeitraum von mind. 1 Jahr und höchstens bis zu 2 Jahren
 - die Teilnahme ist Pflicht; Mentorentätigkeit ist Arbeitszeit
- **Stellenbeschreibung**
 - für jede/n Mitarbeiter/in ist eine Stellenbeschreibung vorhanden (einschließlich der ggf. Mentorentätigkeit)
 - die Stellenbeschreibung der Leiterin enthält konkrete Zeitanteile für organisatorische und pädagogische Arbeitsanteile
 - die Stellvertretung ist im Stellenplan und in der Stellenbeschreibung der Stellvertretung ausgewiesen (siehe auch „Leitungstätigkeit“)
- **Größe der Gruppenbereiche**
 - Strukturrichtwert: 70 Plätze pro Gruppenbereich
- **Altersmischung**
 - entsprechend der Konzeption
- **Raumkonzept**
 - 3,5 qm /Kind reine Spielfläche – dazu zählt auch der Bewegungsraum , sofern er für die Kinder frei zugänglich ist
 - Funktionsräume wie Sanitärbereich, Flure, Küchen, Büros, Abstellräume zählen nicht dazu
 - Hort: entsprechend der Bestimmungen des Landesjugendamtes (Betriebserlaubnisverfahren)
- **Raumausstattung**
 - Durch die Raumausstattung ist sichergestellt, dass die im Land Brandenburg gültigen „Grundsätze elementarer Bildungsbereiche“ realisiert werden können
- **Ausstattung Außenbereich**
 - durchschnittlich 12 m²/Kind
 - Raum für folgende Aktivitätsbereiche:
 - Gruppen- und Einzelsportarten (klettern, balancieren etc.)
 - Rückzug und Gruppenaktivitäten
 - Sinneswahrnehmungen
 - Kreativitätsförderung
 - etc.

- **Fort- und Weiterbildung / Supervision**
 - jede/r Erzieher/in bildet sich an 2 Tagen/ Jahr fort
 - die Themen der Fortbildung orientieren sich an der Konzeption/ Fortbildungskonzeption der Einrichtung.
 - Regelmäßige , fortlaufende Supervision (Team- und / oder Einzelsupervision)

- **Konzeption**
 - jede Einrichtung hat eine Konzeption erarbeitet, die Aussagen zur pädagogischen. Arbeit sowie über Personalentwicklung beinhaltet
 - die Konzeption ist in ständiger Überarbeitung, die letzte Überarbeitung liegt nicht länger als 12 Monate zurück

- **Leistungsqualität**
 - jede/r Leiter/in hat eine Maßnahme zur Leitungsqualifikation absolviert
 - 2 Tage/ Jahr nimmt die Leiter/in an einer Fortbildung zur Leitungstätigkeit teil
 - jede/r Leiter/in nimmt regelmäßig an Leitungssupervisionen teil

- **Teamarbeit**
 - 1x monatlich organisiert die Kita-Leitung eine Teamberatung zu pädagogischen und organisatorischen Fragestellungen; die Beratungen werden dokumentiert
 - mindestens 1x/ Woche findet ein kollegialer Austausch zwischen 2 bis 3 ErzieherInnen (je nach Einrichtungsgröße) zur täglichen Beobachtung der Kinder eines Gruppenbereiches statt; die Gespräche werden dokumentiert

- **Dokumentation**
 - für jedes Kind werden:
 1. eine Entwicklungsdokumentation („Grenzsteine der Entwicklung“, Soziogramm, Sprachstandsanalyse etc.)
 2. Portfolio (Bildungsbuch mit Bildern, Fotos etc.) angefertigt und weiter geführt
 - über die Entwicklungsdokumentation werden die Eltern von der Erzieher/in in einem Gespräch informiert, auf Wunsch erhalten die Eltern Einsicht in die Aufzeichnungen (siehe auch unter Prozessqualität „Elternarbeit“)
 - das Portfolio steht Eltern und Kindern jederzeit zur Einsicht zur Verfügung

- **Evaluation**
 - jede Kita verfügt über einen Elternfragebogen, anhand dessen eine Bewertung der pädagogischen Arbeit von den Eltern vorgenommen wird; er wird alle drei Jahre ausgegeben

- **Eingewöhnung**
 - jede Erzieherin verfügt über Kenntnisse zur Bindungstheorie bzw. hat eine entsprechende Weiterbildung besucht (Weiteres siehe „Prozessqualität“)

- **Kinderschutz**
 - jeder Träger schließt mit dem Landkreis P-M die Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a KJHG ab

Im Auftrag
Gez.
Corinna Cleve-Naumann
Projektleiterin

Anlagen

Anlage 1

Auszug

Sozialgesetzbuch Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Anlage 2

Kurzvorstellung des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ – siehe beiliegende pdf